

## Corona Update vom 04.November 2020

### Ergänzende Regeln zu den „Verhaltensregeln auf der Reitanlage gültig ab 02.11.2020“

Die seit dem 2.November 2020 geltenden Regelungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ordnen den Reitsport als Individualsport ein, der unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln mit Einschränkungen betrieben werden darf, um den Pferden auch während der Pandemie die notwendige Bewegung zukommen lassen zu können.

Grundsätzlich ist in diesem Zusammenhang aber der übliche organisierte Trainingsbetrieb nicht gestattet, deshalb darf der Reitunterricht in der bekannten Form nicht stattfinden.

Da jedoch das Bewegen der Pferde, besonders auch unter Beachtung der notwendigen Sicherheit und zur Vermeidung von Unfällen, besonderen Anforderungen unterliegt, haben wir auf Basis der Absprachen des Pferdesportverbandes mit der Landesregierung und mit Zustimmung des Ordnungsamtes der Gemeinde Laer folgende Lösung erarbeitet:

- 1.) Das regelmäßige Bewegen der Privat- und Vereinspferde ist auch unter Coronabedingungen notwendig und aus Gründen des Tierschutzes unerlässlich.
- 2.) Dabei ist jedoch auch weiterhin die Sicherheit der Reiter/innen zu beachten, um Unfälle zu vermeiden.
- 3.) Aus diesem Grunde werden für die Dauer der aktuellen Einschränkungen auf Basis der bisherigen Reitstundeneinteilungen und -zeiten strukturierte Bewegungseinheiten für die Pferde unter fachkundiger Aufsicht in der großen Halle durchgeführt. Die fachkundige Aufsicht übernehmen dabei die Reitlehrerinnen. Der übliche Reitunterricht ist weiterhin unzulässig. Damit ist gewährleistet, dass allen Pferden die notwendige Bewegung ermöglicht wird. Es dürfen wie angekündigt maximal 4 Pferde in einer Reithalle und/oder eine unbegrenzte Zahl von Pferden auf den Außenplätzen zeitgleich auf diese Weise bewegt werden.
- 4.) Die Longenstunden müssen nach den vorgegebenen Regelungen leider ausfallen.

Für Fragen in diesem Zusammenhang stehen Bob Möllers und Norbert Rikels zur Verfügung.

Der Vorstand

04.11.2020

